



## Allgemeine Informationen:

- > Weitere Fördermöglichkeiten durch das **Land Tirol** im Rahmen von Bedarfszuweisungen.
- > Alle Förderungen können sowohl für die Neuerrichtung als auch für eine Sanierung bzw. einen Tausch in anspruch genommen werden. (Ausnahmen werden in den Anmerkungen aufgelistet)
- > Weitere Förderungen in den Bereichen **Mobilität** (Radverkehr, E-Mobilität, Ladeinfrastruktur), **Infrastruktur** (Wasser, Kanal, Breitbandausbau, Schutzwegbeleuchtung ...), **Bildung** (Kinder-Klima-Konferenz, Workshops ...), **Modellregionen** (Klima und Energie Modellregion), **Altlasten**, **Gewässerökologie**, **Hochwasserschutz**,
- > Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen!



Förderung durch KPC	●	
Förderung durch Land Tirol	●	Ein Großteil der Förderungen wird durch die KPC abgewickelt, (Beteiligung Land Tirol durch Bedarfszuweisung)
Förderung durch Klima und Energiefonds (Abwicklung durch KPC)	●	<b>Förderungen befristet!</b> Einreichung bis 2018/2019
Förderung durch ÖMAG	●	<b>Förderungen befristet!</b> Teilweise jährliche Anpassung (31.12.2018)
Förderung durch Energieversorger (TIWAG, TIGAS)	●	<b>Förderungen befristet</b> bis 31.12.2018
EU Förderung wird durch KPC geprüft	●	Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem <b>Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE</b> . Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.
Sonderförderprogramm " <b>Oberes und Oberstes Gericht</b> " bis 2024	○	Faggen, Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Spiss und Tösens
Sonderförderprogramm " <b>Naturparkregion Lechtal - Reutte</b> " bis 2021	○	Bach, Breitenwang, Ehenbichl, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Höfen, Holzgau, Kaisers, Lechaschau, Musau, Namlos, Pfafflar, Pflach, Pinswang, Reutte, Stanzach, Steeg, Vils, Vorderhornbach, Wängle und
Sonderförderprogramm " <b>Pitztal</b> " bis 2028	○	Arzl im Pitztal, Jerzens, St. Leonhard im Pitztal, Wenns

### KPC

> Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 **EEffG** entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu förmernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 **EEffG** zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (**EEffG**) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

> „**DE-MINIMIS**“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo)

> **Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:** Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe)  
[www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo)

### Land Tirol

> Die Förderung durch das Land Tirol (welche Voraussetzung zur Inanspruchnahme der KPC Förderung ist) wird über **Bedarfszuweisungen** (Außer bei Schulen und Kindergärten, hier gibt es eine Eigene Förderung durch das Land Tirol) ausbezahlt. Ein gesondertes Ansuchen bzw. Fördervoraussetzungen sind nicht vorhanden. Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/gemeindeaufsicht/bedarfszuweisungen](http://www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/gemeindeaufsicht/bedarfszuweisungen)  
[www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme](http://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme)  
[www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiefoerderungen](http://www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiefoerderungen)  
[www.wassertirol.at](http://www.wassertirol.at)  
[www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/richtlinien-und-formulare](http://www.tirol.gv.at/bildung/kindergaerten-horte-kinderkrippen/richtlinien-und-formulare)

### TIWAG

> Der Förderer überträgt die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass der TIWAG die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des **EEffG** (Bun-desenergieeffizienzgesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden.

> Eine Förderung durch die TIWAG ist auch als "**Zweitförderung**" bzw. "Zusatzförderung" möglich. Dadurch reduziert sich allerdings der Förderbetrag. Hierbei wird kein Anspruch auf die Maßnahme nach **EEffG** durch die TIWAG gestellt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationen unter:

[www.tiwag.at/geschaeftskunden-bis-100000-kwh/energieeffizienz/foerderungen](http://www.tiwag.at/geschaeftskunden-bis-100000-kwh/energieeffizienz/foerderungen)

### Tigas

> Die geförderte, allenfalls gemäß § 27 **EEffG** anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme zur Gänze auf die TIGAS zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem **EEffG** übergeht.

> In einem **Beratungsgespräch** mit der Tigas können weitere Details zur Förderung besprochen werden.

[www.tigas.at](http://www.tigas.at)